



**Stadtentwässerungs-  
betriebe Köln, AöR**

**Bericht VV ABK  
für 2010**

gemäß Kap 5.1.2  
Verwaltungsvorschrift über die  
Aufstellung von  
Abwasserbeseitigungskonzepten vom  
08.08.2008

Gemäß aktueller VV ABK besteht die Verpflichtung, termingebunden und strukturiert jährlich über die Änderungen der Umsetzung von Maßnahmen zu berichten und bis zum 31.03. eines jeden Jahres die aktuellen Maßnahmeninformationen der oberen Wasserbehörde analog und zusätzlich digital über den Server der Landesverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Die darzustellenden Änderungen beziehen sich auf die letzte Fortschreibung. Es werden also die Änderungen gegenüber der Fortschreibung des ABK im Jahr 2007 dargestellt. Erstmals erfolgte dies bereits zum 31.03.2008. Die letzte Aktualisierung für das Berichtsjahr 2009 erfolgte zum 02.02.2010

Es werden die Planungs- und Baumaßnahmen aufgeführt, die zur Erfüllung der öffentlichen Abwasserbeseitigungspflicht erforderlich sind. Nicht aufgeführt werden beispielsweise solche Maßnahmen, die nicht der Abwasserbeseitigungspflicht dienen, wie Maßnahmen des konstruktiven Hochwasserschutzes oder Arbeiten am Gewässer.

Die jährliche Finanzierung der umzusetzenden Maßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept in der Sparte Abwasser ist durch den aktuellen Wirtschaftsplan gedeckt. Im Wirtschaftsplan werden die vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen der ABK-Maßnahmen in Abhängigkeit der Zugehörigkeit zum investiven oder nicht investiven Bereich aufgeteilt dargestellt.

Aufgrund des reinen Maßnahmenbezuges werden im Abwasserbeseitigungskonzept jahres- und einzelmaßnahmenbezogen die Gesamtkosten der erforderlichen Maßnahmen ausgewiesen, d.h. die Summe der investiven und operativen Bestandteile.

Mit der beiliegenden Maßnahmenliste wird den rechtlichen Anforderungen des Kapitels 5.1.2 der VV ABK nachgekommen. Hierzu ist der jeweilige Umsetzungszustand anzugeben.

### **Umsetzungszustand**

- 0 = durchgeführt
- 1 = im Bau
- 2 = Realisierung zeitlich verschoben
- 3 = gestrichen
- 4 = neue Maßnahme

Im Maßnahmenprogramm des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgen Kostenprognosen über einen Zeitraum von 6 Jahren. Hierzu werden alle Einzelmaßnahmen entsprechend der jeweiligen Dringlichkeit und Priorität eingestuft. Gerade bei Planungs- und Baumaßnahmen liegen Änderungen in der Natur der Sache. Änderungen werden in den jährlichen Berichten und im Zuge der jeweiligen Wirtschaftspläne berücksichtigt. Bei zeitlichen und inhaltlichen Änderungen werden diese begründet. Siehe Anlage 2.

Alle Planungs- und Baumaßnahmen erhalten zur Darstellung im Abwasserbeseitigungskonzept eine eindeutige Ordnungsnummer in Anlehnung an Kapitel 4.3 und Musterlisten der VV ABK, siehe Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift. Jede Maßnahme muss zudem einer Maßnahmenart gemäß Vorgabe der VV ABK zugeordnet werden. Die erwarteten Kosten der jeweiligen Maßnahmenart sind in der Tabelle 4 ausgewiesen. Darüberhinaus sind die Maßnahmen entsprechend den

Vorgaben der VV ABK um die jeweiligen Einleitungsstellen ergänzt. Durch diese Angaben gewährleistet die Landesregierung die Durchführung ihrer Berichtspflichten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Die in 2008 vorgenommene Änderung der Maßnahmenarten von E,H,K,N,S,V (gemäß Darstellung in der Fortschreibung des ABK im Jahr 2007) in die neuen Arten A1 bis A16 macht einen direkten Vergleich der Planansätze aus 2007 mit den aktuellen Ansätzen sehr schwierig.

In der Fortschreibung 2007 und den bisherigen jährlichen Berichten wurden nur die investiven Maßnahmenbestandteile einzeln aufgeführt. Operative Kosten z. B. der Instandhaltung wurden nicht ausgewiesen. Nunmehr werden im ABK auch die operativen Aufwendungen dargestellt, so dass sich in Summe ein Gesamtkostenverlauf gemäß Tabelle 4 ergibt. Aus der Aufstellung in Tabelle 4 ergibt sich, dass die in der Fortschreibung des ABK im Jahr 2007 prognostizierten Gesamtausgaben bisher unterschritten wurden.

Gründe hierfür sind in der Nutzung von Einsparpotentialen bei der Maßnahmenumsetzung zu sehen. Desweiteren konnte durch aufwendige Netzberechnungen zur Verbesserung der Mischwasserbehandlung, das prognostizierte Investitionsvolumen deutlich verringert werden.

Hinsichtlich der Maßnahmenanzahl und des Maßnahmenumfangs werden derzeit der bauliche Zustand der Abwasseranlagen sowie der sich daraus ergebende Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf bewertet, wobei sich auch hieraus ein geringerer Investitionsbedarf ergibt. Die im Investivbereich freigewordenen und freiwerdenden Finanzmittel der Kanalsanierung werden verstärkt für die Instandsetzung (Reparatur und Renovierung) der Kanalnetze insbesondere innerhalb der Wasserschutzzonen verwendet. Dieses entspricht den Dringlichkeits- und Prioritätenvorgaben des § 61 a LWG zur Überprüfung der Grundstücksentwässerungen.

Änderungen bei der zeitlichen Abwicklung der Planungs- und Baumaßnahmen ergeben sich u. a. in Abhängigkeit der städtischen Entwicklungsprogramme. Auch wurden Maßnahmen aus fachtechnischen Gründen oder zur Reduzierung der Belastungen von Anwohnern und Verkehrsteilnehmern geteilt oder in mehreren Abschnitten umgesetzt. Zudem mussten Maßnahmen vorwiegend aufgrund des baulichen Zustandes neu aufgenommen werden. Des Weiteren zeigten nähere Untersuchungen und Berechnungen, dass ursprünglich vorgesehene Maßnahmen nunmehr entfallen und aus der Maßnahmenliste gestrichen werden können.

Die zugehörigen Begründungen unter Bezug auf den Maßnahmenumfang zum Stand der Fortschreibung im Jahr 2007 werden in der Maßnahmenliste der Anlage 2 aufgeführt.

**Erläuterung zu den angewendeten Abkürzungen (Verschlüsselungen) in den Übersichtlisten des Abwasserbeseitigungskonzeptes Köln (ABK).**

**Tabelle 1: Ordnungsnummer der Planungs- und Baumaßnahmen in Anlehnung an Kap 4.3 der VV ABK mit Kölner Ergänzungen:**

<p><b><u>Stelle 1</u></b></p> <p>Klärwerk Nr. 0 = 1 = KW Langel 3 = KW Weiden 4 = KW Rodenkirchen 6 = KW Stammheim lrh. 7 = KW Stammheim rrh. 9 = KW Wahn</p> <p><b><u>Stelle 2</u></b></p> <p>Einleitungsstelle (Rhein)</p> <p><b><u>Stelle 3 und 4</u></b></p> <p>Nr. der Mischwassersammlelereinzugsgebiete (siehe Tabelle 3) z.B:       01 = Rodenkirchen               22 = Worringen               31 = Tiefsammler Rheinufer               43 = Longerich               64 = Flittard               00 = Sonderfälle</p> <p><b><u>Stelle 5 und 6</u></b></p> <p>Lfd. Nr. der Baumaßnahme</p>
---

**Tabelle 2: Struktur der Mischwassersammler- und Klärwerkseinzugsgebiete:**

Sammlereinzugsgebiets-Nr.	Klärwerk-Einzugsgebiet	Sammlereinzugsgebiet
00	-	Sonderfälle
01	Rodenkirchen	Rodenkirchen
02	Rodenkirchen	Sürth, Weiss
03	Rodenkirchen	Mechenich, Rondorf, Hahnwald
09	Rodenkirchen	Godorf
12	Weiden	Junkersdorf
13	Weiden	Weiden, Lövenich
21	Langel	Tiefsammler-Nord, Langel
22	Langel	Worringen
23	Langel	Tiefsammler-Süd, Merkenich, Rheinkassel
24	Langel	Auweiler, Esch, Pesch
25	Langel	Hochsammler-Chorweiler, Weiler
31	Stammheim (Irh)	Tiefsammler-Rheinufer
32	Stammheim (Irh)	Hochsammler-Süd bis Katharinengraben
33	Stammheim (Irh)	Hochsammler-Mitte; An der Flora
34	Stammheim (Irh)	Hochsammler-Nord; an der Flora bis KW-Stammheim
35	Stammheim (Irh)	Lindenthal; südl. Aachener Str.
36	Stammheim (Irh)	Lindenthal; nördl. Aachener Str
37	Stammheim (Irh)	Hochgebiet-Nippes
38	Stammheim (Irh)	Tiefgebiet Nippes
39	Stammheim (Irh)	Sammler Mauenheim
40	Stammheim (Irh)	Bickendorf; südl. Venloer Str.
41	Stammheim (Irh)	Bickendorf; westl. Bockelemünd
42	Stammheim (Irh)	Bickendorf; nördl. Venloer Str.
43	Stammheim (Irh)	Sammler-Longerich; Hermesgasse
44	Stammheim (Irh)	Industriegebiet-Nord; Halfengasse
49	Stammheim (Irh)	Widdersdorf
51	Stammheim (rrh)	Hochsammler KW-Stammheim; Berg.-Gladb.-Str.
52	Stammheim (rrh)	Sammler - Dünnwald / Höhenhaus
53	Stammheim (rrh)	Sammler - Dellbrück / Holweide
54	Stammheim (rrh)	Hochsammler; Berg. Gladb. Str. bis A4 ; PW-Ostheim
55	Stammheim (rrh)	Einzugsgebiet; Heumar, Eil, Gremberghoven
56	Stammheim (rrh)	Einzugsgebiet; Ensen, Westhoven
57	Stammheim (rrh)	Sammler Schlagbaumweg
58	Stammheim (rrh)	Hochsammler Brück / Rath
60	Stammheim (rrh)	Tiefsammler KW-Stammheim; Deutz / Mülheim
61	Stammheim (rrh)	Sammler Kalk / Höhenberg
62	Stammheim (rrh)	Sammler Vingst / Humbold-Gremberg
63	Stammheim (rrh)	Tiefsammler Deutz-Mülheimer Str. bis Poll
64	Stammheim (rrh)	Flittard Tief
80	Wahn (WBV)	Porz-Langel
81	Wahn (WBV)	Porz-Zündorf
82	Wahn (WBV)	Wahn, Wahn-Heide, Lind
83	Wahn (WBV)	Urbach, Grengel

**Tabelle 3: Maßnahmenarten gemäß „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ vom 08.08.2008, Kapitel 2.2.5“**

<u>Art der Maßnahme</u>	
A1	Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
A2	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen
A3	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
A4	Schmutzwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
A5	Mischwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
A6	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität
A7	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität
A8	Behandlung von Mischwasser
A9	Behandlung von Niederschlagswasser
A10	Regenwasserrückhaltung vor Einleitung
A11	Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser- und Niederschlagswassereinleitungen dienen, soweit sie abwassergebührenrelevant sind
A12	Versickerungsanlage
A13	ortsnahe Einleitung
A14	Wegfall einer punktuellen Einleitung
A15	Umbau offener Abwasserkanäle
A16	Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z. B. BWK-M3-Nachweis, Konzepterstellung, N-A-Modelle)

**Tabelle 4: maßnahmenartbezogener Kostenverlauf für die Jahre 2008 bis 2019**

Maßnahmenart [ - ]		Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Gesamt- kosten	Kosten	Gesamt- kosten
		2008 [T EUR]	2009 [T EUR]	2010 [T EUR]	2011 [T EUR]	2012 [T EUR]	2013 [T EUR]	Jahr 1 - 6 [T EUR]	2014 - 2019 [T EUR]	Jahr 1 - 12 [T EUR]
A1	Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)	2.701	7.364	9.968	8.712	12.133	6.815	47.693	51.440	99.133
A2	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen	27.115	14.866	8.863	10.550	6.148	5.371	72.913	19.292	92.205
A3	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	24.022	20.846	43.829	40.638	29.414	30.736	189.485	298.055	487.540
A4	Schmutzwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A5	Mischwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung	0	0	1	10	30	30	71	80	151
A6	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität	9.235	11.613	14.288	19.586	25.110	22.270	102.102	37.212	139.314
A7	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität	2.203	558	0	0	0	0	2.761	0	2.761
A8	Behandlung von Mischwasser (RÜB, RBF, etc.)	11.649	11.064	7.281	10.975	7.938	7.026	55.933	29.946	85.879
A9	Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)	12.147	7.228	3.548	2.605	2.574	3.745	31.847	7.570	39.417
A10	Regenwasserrückhaltung vor Einleitung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A11	Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser- und Niederschlagswassereinleitungen dienen, soweit sie abwassergebührenrelevant sind	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A12	Versickerungsanlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A13	ortsnahe Einleitung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A14	Wegfall einer punktuellen Einleitung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A15	Umbau offener Abwasserkanäle	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A16	Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z. B. BWK-M3-Nachweis, Konzepterstellung, N-A-Modelle)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtkosten</b>		<b>89.072</b>	<b>73.539</b>	<b>87.778</b>	<b>93.076</b>	<b>83.347</b>	<b>75.993</b>	<b>502.805</b>	<b>443.595</b>	<b>946.400</b>